


Der Pfeil deutet auf die
Verformung am Sieb
der Warmwasserseite.



Nur entleerte



Wenn eine Immobilie den Besitzer wechseln soll, kann es eine Weile dauern, bis ein Käufer gefunden und der Vertrag unterzeichnet ist. Aus diesem Grund stand das Einfamilienhaus aus dem hier beschriebenen Fall ein Jahr lang leer. Mitte im Winter schien schließlich alles unter Dach und Fach.

Doch als der neue Eigentümer in spe das Haus kontrollierte, das wenige Wochen später seines sein sollte, stieß er auf einen Wasserschaden, der vom Badezimmer im Obergeschoss ausging. Dort war die Badewannenarmatur undicht.

Als der Mann wenige Tage zuvor – ebenfalls zur Kontrolle – im Haus gewesen war, hatte er noch keine Hinweise auf eine Leckage bemerkt. Allerdings gab er an, dass das Gebäude unbeheizt und die beiden Heizöltanks im Keller leer gewesen seien. Wegen des herrschenden Frostwetters habe er die Heizung zunächst aus einem 20-Liter-Kanister befüllt und dann Heizöl bestellt. ▶

Leitungen

können nicht einfrieren



Der Pfeil markiert den Riss auf der Kaltwasserseite.

Hier ist die Armatur noch im Badezimmer installiert.

Das Heizen erfolgte jedoch zu spät und nicht in ausreichendem Maße. Das Gehäuse der Armatur weist typische Schäden auf, wie sie durch Frosteinwirkung entstehen: Durch eine Kraft von innen war es an mehreren Stellen aufgerissen, und die beiden Siebe der Badewannenarmatur waren verformt.

Ob die Trinkwasserinstallation zum Zeitpunkt des ersten Kontrollgangs bereits ein-

gefroren war oder ob dies erst zwischen dem ersten und zweiten Besuch des neuen Eigentümers geschah, konnte die technische Untersuchung durch das IFS nicht klären.

Was die Wetterdaten anging, wären beide Schadenzeitpunkte möglich gewesen. Die 20 Liter Heizöl konnten das Haus bis zur Heizöllieferung nicht ausreichend warm gehalten haben.

Dies galt in umso höherem Maße für das Badezimmer im Obergeschoss, weil es an eine nicht wärmegeämmte Abseite grenzte.

Da das Haus nicht bewohnt wurde – und das bereits seit einem Jahr – hätte die Trinkwasserleitung aus hygienischen Gründen abgesperrt und aufgrund des langen Leerstands sogar entleert sein sollen. Schon das Zudrehen des Hauptabsperrventils hätte das Schadensmaß erheb-



Der Pfeil deutet auf die
Wand zum Badezimmer.

Blick in die nicht wärmegeämmte Abseite.

lich begrenzt; ein Entleeren der Leitungen hätte die Schadenentstehung komplett verhindert.

Die gültige Norm – die DIN EN 806, Teil 5 – schreibt vor, dass bereits Installationen, die länger als sieben Tage stillgelegt werden, an der Hauptabsperrarmatur abgesperrt oder das Wasser regelmäßig erneuert werden muss.

Anschlussleitungen, die ein Jahr oder länger nicht genutzt werden, sollten von der Versorgungsleitung abgetrennt werden, empfiehlt das technische Regelwerk weiter.

Werden die gültigen Vorgaben eingehalten, so können Schäden wie der hier beschriebene auch im kältesten Winter nicht entstehen. ■

Schäden wie dieser werden auf der Internetseite des IFS www.ifs-ev.org regelmäßig veröffentlicht.

Institut für Schadenverhütung und
Schadenforschung der öffentlichen Versicherer
e. V. (IFS)

Herausgeber:
Verband öffentlicher Versicherer
Hansaallee 177
40549 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Michael Schmitz
Tel.: 02 11/45 54 242
Fax: 02 11/45 54 45 242
www.voev.de
michael.schmitz@voevers.de



Zeitschrift für Schadenverhütung
und Schadenforschung der öffentlichen
Versicherer

www.schadenprisma.de
redaktion@schadenprisma.de

Redaktionsleiter:
Dipl.-Ing. Hartmut Heyde
Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
Tel.: 0 30/26 33 353
Fax: 0 30/26 33 14 353

Redaktion:
Assessorin jur. Katrin Lange
Dipl.-Chem. Harald Herweg
Dipl.-Phys. Klaus Ross
Dipl.-Ing. Arno Vetter
Dr. Hermann Drews

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge brauchen nicht mit der vom Herausgeber vertretenen Auffassung übereinzustimmen. Wird der Name einer Firma, eines Produkts oder eines Verfahrens erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar sind auch die verlagsseitige Verwertung, Nutzung und Vervielfältigung des Beitrags und der Fotomaterialien, z. B. im Internet, und eine Aufnahme in Datenbanken abgegolten.

Fotonachweis:
Isabellé Sauer (4 – 8)
IFS (10 – 13)
Dr. Stefan Schallmoser (14 – 17)
hhpberlin (24 – 27)
Westfälische Provinzial (28, 29)
GEFA (31)
IFS (32 – 35)

Titelfoto:
© Focus Pocus LTD – Fotolia.com

Gestaltung und Layout:
Saga Werbeagentur GmbH
Albrecht-Thaer-Straße 10
48147 Münster
Tel.: 02 51/23 00 10
Fax: 02 51/23 00 111
Internet: www.saga-werbeagentur.de

Verlag, Druck, Auslieferung:
Thiekötter Druck GmbH & Co. KG
An der Kleimannbrücke 32
48157 Münster
Tel.: 02 51/14 14 60
Fax: 02 51/14 14 666

Auflage:
16.500 Exemplare

Dieses Heft ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN-0343-3560

